

Lf.Nr.

A Geltungsbereich

1. Diese Vorschrift stellt eine Richtlinie zur geforderten Lieferdokumentation, Warenkennzeichnung, Verpackung und Anlieferzeit von Zulieferteilen, sowie die Konsequenzen bei Nichteinhaltung dar.
2. Diese Anliefervorschriften sind in der aktuellen Version auch abrufbar unter www.hitziinger.at, unter Support im Download Center.

B Lieferdokumentation (Lieferpapiere)

1. Anlieferungen sind nur mit Lieferschein möglich.
2. Erforderliche Lieferscheinangaben: Bestellnummer, Bestellpositionsnummer (Pos.), Klassifikationsnummer (Klass. Nr.), Kostenträger (Kostentr.), Hinweis auf Teil-, Rest- und Ersatzlieferung.
3. Jedes Einzelteil muss angeführt sein oder es ist eine Packliste mit sämtlichen Einzelteilen beizulegen.

C Warenkennzeichnung

1. Auf jedem Kolli muss ein Lieferschein und falls erforderlich eine Packliste sichtbar angebracht sein.
2. Die jeweilige Verpackungseinheit muss über eine eindeutige Kennzeichnung dem Lieferschein oder der Packliste zuordenbar sein.
3. Bei nicht verpackten Teilen ist eine eindeutig, sichtbare Kennzeichnung für die Identifikation und Zuordnung zur Bestellposition erforderlich.

D Verpackung

1. Alle Bauteile sind grundsätzlich so zu verpacken, dass sie für die jeweilige Transportart geeignet und geschützt sind vor:
 - Verschmutzung, • Korrosion, • Beschädigung (z.B. Anfahrerschutz),
 - Knicken und Bruch, • statische Aufladung (wenn erforderlich).
2. Die Entladung und Manipulation muss mit Gabel- und Batteriestapler möglich sein (Mindesthöhe zum Boden 11 cm).
3. Wenn andere Entlade und Manipulationsmittel (z.B. Kran) erforderlich sind, ist vor der Anlieferung ein Abstimmungsgespräch erforderlich.
4. Die Außenverpackungsgröße muss so gewählt sein das große Mengen von Füllmaterial vermieden werden.

E Anlieferzeiten

1. Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:30 Uhr,
Freitag von 7:00 bis 11:30 Uhr.

F Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Punkte B bis E

1. Wenn Versanddokumente beziehungsweise die Informationen auf Ware und Verpackung nicht bestellgerecht ausgestellt und angebracht sind, haben wir das Recht auf Rückweisung der Sendung auf Kosten des Verkäufers.
2. Alle Mehrkosten, welche durch Nichteinhaltung der Punkte B bis E entstehen, werden nach tatsächlichem Aufwand dem Verkäufer verrechnet.

Bemerkungen / Begriffe
/ Mitgeltende Unterlagen: Einkaufsbedingungen

Erstellt: Name / Datum / Unterschrift

Freigabe: Name / Datum / Unterschrift

Verteiler:

Landerl, Bernegger / 12.11.2008 / 

Khinast / 12.11.2008 / 

QW, Hitzinfo Portal, Webseite